STADT ERFTSTADT Die Bürgermeisterin

Stadt Erftstadt | Die Bürgermeisterin | - 40 - | Holzdamm 10 | 50374 Erftstadt

An die Erziehungsberechtigten
der neuen Schüler*innen der
weiterführenden Schulen
in Erftstadt

Erftstadt, 31.01.2022

Stadt Erftstadt
Die Bürgermeisterin

Dienststelle:
Amt für Schulverwaltung, Kultur,
Sport und Musikschule
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ansprechpartner/-in:
Claudia Weyrich
Zimmer: 312

E-Mail:
claudia.weyrich@erftstadt.de
Tel. 02235 409- 352
(mo - do; 9-13 Uhr)

Fax. 02235 409-562

Mein Zeichen:
- 40 -

Ihr Zeichen:

Postanschrift:
Stadt Erftstadt
Die Bürgermeisterin
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Internet: www.erftstadt.de
E-Mail: buergermeisterin@erfts-tadt.de

Telefonzentrale:
02235-409-0

Faxzentrale:
02235-409-505

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE65370502990191000100
BIC: COKSDE33XXX

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
IBAN: DE77370623651000001011
BIC: GENODED1FHH

Informationsblatt zum SchülerTicket
an den weiterführenden Schulen der Stadt Erftstadt

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

ab Schuljahresbeginn 2022/2023 wird Ihr Kind eine weiterführende Schule der Stadt Erftstadt besuchen. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Erftstadt erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln über das VRS-SchülerTicket. Wenn Ihr Kind für den Schulbesuch auf den öffentlichen Linienverkehr angewiesen ist, füllen Sie bitte das beiliegende „Antragsformular für das VRS-SchülerTicket (Fakultativmodell) im Abonnement“ aus. Alternativ ist es über die Homepage der REVG zu erhalten. Damit eine rechtzeitige Bearbeitung Ihres Antrages gewährleistet ist, bitte ich Sie, das ausgefüllte Antragsformular schnellstmöglich im Sekretariat Ihrer Schule einzureichen.

Für den Abo-Beginn 01.08.2022 spätestens bis zum 10.05.2022.
Für den Abo-Beginn 01.09.2022 spätestens bis zum 10.06.2022.
Für den Abo-Beginn 01.10.2022 spätestens bis zum 10.08.2022.

Sollte der Antrag nicht bis zu diesem Tag der Schule vorliegen, kann eine rechtzeitige Ausstellung des SchülerTickets nicht gewährleistet werden. Für die folgenden Monate ist der Antrag jeweils spätestens zum 5. des Vormonats im Sekretariat abzugeben.

Das SchülerTicket ist nur in Verbindung mit einem Schülerausweis gültig. Dieser wird von der Schule angefertigt und enthält ein Passbild. Das

SchülerTicket wird Ihnen von der REVG rechtzeitig vor Schulbeginn zugesandt; der Schülerausweis wird in den ersten Schultagen in den Klassen verteilt.

Notwendige Fahrkosten, welche freifahrberechtigten Schüler*innen vor Erhalt des SchülerTickets entstanden sind, können auf Antrag erstattet werden. Ein Antrag ist im Schulsekretariat erhältlich. Es wird nur die günstigste Variante erstattet, das heißt je nach Zeitraum und Alter des Kindes sind möglichst Mehrfahrkarten oder Wochenkarten bzw. Tickets für Kinder zu erwerben.

Allgemeine Informationen:
Die Nutzung des SchülerTickets erstreckt sich auf 365 Tage im Jahr und ist für alle Mobilitätsbedürfnisse im öffentlichen Linienverkehr im gesamten VRS-Verbundtarif freizügig nutzbar. Es kann sowohl für Schul- als auch für Freizeitzwecke eingesetzt werden und berechtigt zu täglichen, beliebig häufigen Fahrten in allen Bussen und Bahnen innerhalb des Verbundtarifes der VRS – auch an unterrichtsfreien Tagen, in den Ferien sowie an den Wochenenden. Das SchülerTicket ist personengebunden und nicht übertragbar. Mit der Ausstellung des SchülerTickets werden alle sonstigen Erstattungsansprüche auf Schülerfahrkosten hinfällig.

Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen, welche gem. Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen **freifahrberechtigt** sind, erhalten das SchülerTicket zu einem ermäßigten Tarif.

Freifahrberechtigung liegt vor, wenn der **fußläufige Schulweg zur nächstgelegenen Schule** von der Haustür der Schülerin oder des Schülers bis zum nächstgelegenen Eingang des Schulzentrums der jeweiligen Schule:

- in der **Sekundarstufe I mehr als 3,5 km** beträgt,
- in der **Sekundarstufe II mehr als 5 km** beträgt oder
- durch den Schulträger als besonders gefährlich eingestuft wird.

Das SchülerTicket kostet für das

1. **freifahrberechtigte Kind 14,- Euro monatlich**, für das
2. **freifahrberechtigte Kind der Familie 7,- Euro monatlich** und für das
3. **oder jedes weitere freifahrberechtigte Kind der Familie 0,- Euro**.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit für die REVG bitte ich Sie, die Schulen Ihrer weiteren freifahrberechtigten Kinder auf dem Antragsformular zu vermerken.

Auch wenn **keine Freifahrberechtigung** besteht, kann ein SchülerTicket derzeit zum Preis von **36,10 €** monatlich erworben werden (dies gilt in der Regel für Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Ahrem, Blessem, Dirmerzheim, Lechenich, Liblar, Köttingen und Teilbereichen von Bliesheim).

Adressänderungen oder Schulwechsel sind umgehend sowohl dem Schulsekretariat als auch der REVG mitzuteilen. Andernfalls werden Ihnen die Kosten, die der Stadt Erftstadt evtl. entstehen, in Rechnung gestellt.

Das SchülerTicket wird nach Abschluss eines ABO-Vertrages zwischen Ihnen als Kunde und dem örtlich bedienenden REVG-Partnerunternehmen in Form einer Chipkarte ausgegeben. Der ABO-Preis wird im monatlichen Einzugsverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH unter www.revg.de.

Falls Sie noch weitere Fragen zu den Anspruchsvoraussetzungen des VRS-SchülerTickets haben, steht Ihnen die Sekretärin der jeweiligen weiterführenden Schule gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Claudia Weyrich